

Online-Vortrag LIVE: Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Berufsbild, anwaltliche Selbstverwaltung, statusprägende Berufspflichten – Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO

Live-Übertragung: 12. November 2024, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 264198

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Fachinstitut für Kanzleimanagement

 Online-Vortrag LIVE

Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Berufsbild, anwaltliche Selbstverwaltung, statusprägende Berufspflichten

Auch geeignet als Fortbildung nach § 31 Abs. 2 BORA

12. November 2024
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Pflichtfortbildung
nach
§ 43f BRAO

Stefan Peitscher

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Stefan Peitscher, Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Inhalt

Mit den Änderungen in Folge der sogenannten großen BRAO-Reform wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der Berufsanfängern wesentliche Berufspflichten vermittelt werden, für diese verpflichtend. Damit wird einer aus Kreisen der Rechtsanwaltschaft seit Jahren erhobenen Forderung entsprochen. Wie man die neue Fortbildungspflicht auch bewerten mag; als Bürde oder Freude. Die neue Regelung dient nicht allein dem Schutz der Mandanten. Letztendlich geht es auch für den Berufsanfänger darum, das Erreichte zu wahren. Unter dem Motto „Rechtsanwalt werden, sein und bleiben“ stellt der Referent den Teilnehmern der Veranstaltung seinen Erfahrungsschatz aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Hamm zur Verfügung.

Arbeitsprogramm**A. Die Geschichte der deutschen Anwaltschaft****B. Die Quellen und Grundlagen des Anwaltsrechts****C. Die Stellung und Funktion des Rechtsanwalts nach der BRAO**

I. Unabhängiges Organ der Rechtspflege

II. Freier Beruf, kein Gewerbe

III. Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten

IV. Der Anwaltsberuf im Wandel

D. Statusprägende Berufspflichten

I. Allgemeine Berufspflicht, § 43 BRAO

II. Grundpflichten, § 43a BRAO

1. Berufliche Unabhängigkeit, § 43a Abs. 1 BRAO

2. Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, § 43a Abs. 2 BRAO

a) Sachlicher, persönlicher und zeitlicher Umfang

b) Einbeziehung Dritter in die Erbringung anwaltlicher Dienstleistung

c) Verbot der Offenbarung

d) Befreiungstatbestände Entbindung durch den Mandanten ohne Zustimmung des Mandanten

3. Sachlichkeitsgebot, § 43a Abs. 3 BRAO

a) Strafbare Beleidigungen

b) Bewusste Verbreitung von Unwahrheiten

c) Herabsetzende Äußerungen ohne Anlass

4. Das Interessenkollisionsverbot, § 43a Abs. 4-6 BRAO

a) Sachverhaltsidentität

b) Widerstreitende Interessen

c) Berufliche Vorbefassung

d) Sozietätserstreckung

e) Vorbefassung als Referendar in der Anwaltsstation

f) Verbot der zweitberuflichen Befassung

g) Rechtsfolgen eines Verstoßes

5. Sorgfältige Behandlung anvertrauter Vermögenswerte, § 43a Abs. 7 BRAO

a) Fremdgeld und fremde Vermögenswerte

b) Aufrechnung gegen Fremdgeld

6. Allgemeine Fortbildungspflicht, § 43a Abs. 8 BRAO

E. Die anwaltliche Selbstverwaltung

I. Die Rechtsanwaltskammern

1. Zusammensetzung, Rechtsstellung

2. Organe

3. Aufgaben

II. Die Bundesrechtsanwaltskammer

1. Zusammensetzung, Rechtsstellung

2. Organe

3. Aufgaben

III. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

IV. Die Satzungsversammlung

V. Anwaltsgerichtsbarkeit – Aufbau und Rechtsmittelsystem